A. Personenbezogene Daten:

(Anschlussnehmer/in):

1. Genaue Anschrift des/der Grundstückseigentümers/in

Unterschrift Eigentümer/in

Nechtelsen 11 27232 Sulingen Postfach 1206 27223 Sulingen Telefon 0 42 77 / 93 00 - 0 Telefax 0 42 77 / 93 00 - 93 Störungsdienst Telefon 0 42 77 / 93 01 - 0



Auftrag

Der Wasserversorgung SULINGER LAND für den Bereich Wasser

		Name, Vorname / Firma		
		Straße, Hausnummer		
		Postleitzahl, Ort		
		Telefon		
		E-Mail		
	Bitte fügen Sie dem	Antrag folgende Unterlagen bei:		
Wi	chtig: Eine Bearbeitung ist nur möglich, we	enn die Unterlagen beigefügt sind.		
a)	•	tragung eines Bauwasseranschlusses (im Auftrag auf Seite 2 anbeauftragt, kann die "Anmeldung einer Trinkwasserinstallations-		
b)	Lageplan auf dem das anzuschließende Grundstück ink	kl. anzuschließendes Gebäude gekennzeichnet ist.		
c)	Grundriss mit Angabe, an welcher Stelle d	er Wasserzähler montiert werden soll.		
	Nach Beauftragung erhalten Sie eine Ausfertigung dieses Auftrages und der Anmeldung einer Trinkwasserinstallationsanlage mit einem Bestätigungsvermerk der Wasserversorgung SULINGER LAND.			
GE gur sola Aus ent der	<u>Datenschutz:</u> Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die WV SULIN GER LAND geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen sind wir im Rahmen der Ver- und Entsor gungsaufgabe gehalten, personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und aufzubewahren solange die Notwendigkeit aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gegeben ist. Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten sind in den jeweiligen Satzungen der WV SULINGER LAND enthalten. Die Satzungen sowie die Datenschutzerklärung können Sie auf unserer Internetseite www.wv-sl.de unte der Rubrik "Kundenservice, Download-Satzungen/ Datenschutz" herunterladen. Gerne schicken wir Ihnen die Dokumente auch zu.			
	itere Hinweise und Informationen (Anschluss- nen Sie ebenfalls unserer Internetseite www.w	, Wasserabgabensatzung, Technische Anschlussbedingungen) v-sl.de entnehmen.		
Mit		ältig durch! n auf der Seite 1 und 2 dieses Auftrags sowie die Satzungen, die enschutzhinweise der Wasserversorgung SULINGER LAND.		
Or	t/Datum			

Nechtelsen 11 27232 Sulingen Postfach 1206 27223 Sulingen Telefon 0 42 77 / 93 00 - 0 Telefax 0 42 77 / 93 00 - 93 Störungsdienst Telefon 0 42 77 / 93 01 - 0



Auftrag		Auftrag für Neuanschluss einer Wasserleitung an das Rohrnetz der WV SULINGER LAND				
		Bauwasseranschluss erforderlich (bitte ankreuzen) ja nein				
		Auftrag für Hausanschluss- Änderung Stilllegung Wiederinbetriebnahme Rückbau (bitte ankreuzen)				
В.	Technisch	ne Daten:				
2.		s Grundstückes/Gebäudes, für das der ergestellt bzw. geändert werden soll:				
	Alischiuss ii	Straße, Hausnummer				
		Postleitzahl, Ort				
2.1		st der/die Grundstückseigentümer/in (Anschlussnehmer/in) <u>ein/e Unternehmer/in</u> i.S. des § 2 UStG <u>und erbringt</u> Bauleistungen i.S. des § 13b UStG:				
	□ ja -	Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG ist mit dem Antrag einzureichen!				
	☐ nein -	der Anschlussnehmer ist eine Privatperson, bzw. besitzt keine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG				
3.	Bezeichnun	g des anzuschließenden Gebäudes bzw. der Anlage: 🔲 Einfamilienwohnhaus 🔲 Zweifamilienwohnhaus				
	(Gewerbe, L	_andwirtschaft usw.):				
3.1	In dem Geb	äude befindet (befinden) sich Stockwerk(e) und Wohnung(en)				
3.2		er die benötigte Leistung Ihres Trinkwasseranschlusses (mit dem Installateur abzustimmen) und Auftrag zur einer Anschlussleitung und die Installation eines Wasserzählers (bitte ankreuzen):				
		³/h (1,38l/s) Leistung (Standard bei 1-2 Familienhäusern) ☐ bis 20m³/h (5,55l/s) Leistung ☐ mit einer Leistung vonl/s,				
	als Spitzeno	durchflussmenge nach DIN 1988.				
		nilienhäuser (mehr als 2 Einheiten), Gewerbebetriebe, landwirtschaftliche Gebäude und sonstige Anlagen ist Auftrag die Berechnung der Spitzendurchflussmenge nach DIN 1988 einzureichen.				
3.3		aben auf dem Grundstück wird vom Antragsteller selbst ausgeschachtet: ☐ ja keine Angabe gemacht, erfolgt die Rohrgrabenherstellung durch die Wasserversorgung SULINGER LAND.				
Von	der WV SL	Hauptleitung DN PVC/AZ/PE m_ PE-HD-Rohr DN				
		WZ-Armatur, Q3= Hauseinführung, Typ				
Beme	erkungen:					
Auf	tragsbestätio	gung auf Basis der Angaben (Punkte 2 bis 3) durch den/der Grundstückseigentümer/in (Punkt 1, Seite 1).				
C. II	ngon don					
ouil	ngen den, _					
	Was	Unterschrift/Stempel serversorgung SULINGER LAND				

Nechtelsen 11 27232 Sulingen Postfach 1206 27223 Sulingen Telefon 0 42 77 / 93 00 - 0 Telefax 0 42 77 / 93 00 - 93 Störungsdienst

Telefon 0 42 77 / 93 01 - 0



Besondere Hinweise zum Hausanschluss

Für den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung gelten die Anschlusssatzung, die Wasserabgabensatzung sowie die Technischen Anschlussbedingungen der Wasserversorgung SULINGER LAND, in den zzt. geltenden Fassungen. Diese können im Internet unter www.wv-sl.de heruntergeladen werden. Gerne schicken wir die Dokumente auch zu.

Die Herstellung und Unterhaltung der Kundenanlage (Hausinstallation) darf nur durch einen von der WV SU-LINGER LAND zugelassenen Installateur gemäß den einschlägigen technischen Vorschriften (DIN 1988, DIN EN 806 und 1717) ausgeführt werden.

Mit dem Formular "Anmeldung einer Trinkwasserinstallationsanlage nach DIN 1988 –TRWI-" bescheinigt der Installateur die ordnungsgemäße Herstellung der Kundenanlage. Vor Herstellung des Wasseranschlusses ist dieses Formular bei der WV SULINGER LAND einzureichen.

Die Kosten für die Herstellung eines Hausanschlusses setzen sich nach der Wasserabgabensatzung aus dem Anschlussbeitrag und dem tatsächlichen Aufwand des gesamten Anschlusses zusammen.

Lt. § 5 Abs. 1 (Wasserabgabensatzung) berechnet sich der Anschlussbeitrag nach einem nutzungsbezogenen Flächenmaßstab. Die Ausnutzbarkeit der Grundstücksfläche wird dabei mit einem Vomhundertsatz vervielfältigt.

Dieser beträgt:

- 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit: 100 % (d.h. 1,0 m² Grundstücksfläche entspricht 1,0 m² beitragspfilchtige Fläche)
- 2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit: 125 % (d.h. 1,0 m² Grundstücksfläche entspricht 1,25 m² beitragspfilchtige Fläche)
- 3. für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Flächenmaßstab um 25 %.

Die WV SULINGER LAND installiert einen Wasserzähler pro Gebäude.

Lt. § 12 (Wasserabgabensatzung) sind die Herstellungskosten des Hausanschlusses in tatsächlicher Höhe der WV SULINGER LAND zu erstatten. Nach Beendigung der Arbeiten erhält der Kunde eine Abrechnung mit Auflistung der ausgeführten Arbeiten.

Eigenleistung des Kunden

Der Rohrgraben zur Verlegung der Trinkwasserleitung kann durch Eigenleistung nur auf dem Grundstück selbst hergestellt werden (Selbstschachtung) und ist mit der WV SULINGER LAND mindestens 14 Tage vorher abzustimmen.

Der Rohrgraben muss mind. 1,20 m tief und 0,40 m breit sein – bei Mitverlegung von Gas, Strom und Telekommunikation mind. 0,60 m. Die Rohrgrabensohle muss steinfrei und plan sein.

Die Verlegung von Schmutzwasserleitungen im gleichen Rohrgraben ist nicht zulässig. Bei kreuzenden Schmutzwasserleitungen ist für ausreichenden Schutz oder Abstand zu sorgen (DIN EN 805).

Die Leitungsverlegung und -einbettung erfolgt durch die WV SULINGER LAND. Die lagenweise Restverfüllung und Verdichtung des Rohrgrabens erfolgt durch den Kunden. Der Kunde hat für die Einbettung der Trinkwasserleitung zum vereinbarten Verlegetermin verdichtbaren Boden (u.a. frei von Steinen und Fremdstoffen) bereitzuhalten.

Lt. § 24 Abs. 1 ist für den Wasserverbrauch beim Bau von Einfamilienhäusern (Bauwasser) ein Pauschalbetrag von 200,00 EUR festgesetzt.

Kostenerstattung für Arbeiten an bestehenden Hausanschlüssen:

Lt. § 12 Abs. 1 sind die Kosten für Hausanschlussänderungen (u.a. Umlegung eines Hausanschlusses, Größenänderung Wasserzähler) und Abs. 3 Beseitigung von Frostschäden der WV SULINGER LAND in tatsächlicher Höhe zu erstatten.

Lt. § 26 Abs. 1 ist für die Außerbetriebsetzung (Absperren) sowie für die Wiederinbetriebnahme eines Anschlusses jeweils eine Gebühr von 70,00 EUR zu entrichten.

In den vorstehend genannten Beiträgen und Gebühren sind zzt. 7 % Mehrwertsteuer enthalten.

Wenn Sie weitere Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte an uns.

Ihre

WASSERVERSORGUNG SULINGER LAND

Nechtelsen 11 27232 Sulingen Postfach 1206 27223 Sulingen Telefon 0 42 77 / 93 00 - 0 Telefax 0 42 77 / 93 00 - 93 Störungsdienst Telefon 0 42 77 / 93 01 - 0



TRWI

Anmeldung einer Trinkwasserinstallationsanlage nach DIN 1988 –TRWI–

DIN 1988 –TRWI–					
A. Personenbezogene Daten:					
Genaue Anschrift des/der Grundstückseigentümers/in (Anschlussnehmer/in):					
(Anschlassherliner/in).	Name, Vorname / Firma				
	Straße, Hausnummer				
	Postleitzahl, Ort				
	Telefon				
	E-Mail				
Zur Herstellung der Trinkwasserhausinstallation ist von Ihnen ein Installationsunternehmen zu beauftragen, dass im Installateurverzeichnis der WASSERVERSORGUNG SULINGER LAND eingetragen ist. Nur so ist gewährleistet, dass die Kundenanlage unter Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988, DIN EN 1717) hergestellt wird. Datenschutz: Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die WV SULINGER LAND geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen sind wir im Rahmen der Verund Entsorgungsaufgabe gehalten, personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und aufzubewahren, solange die Notwendigkeit aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gegeben ist. Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten sind in den jeweiligen Satzungen der WV SULINGER LAND enthalten. Die Satzungen sowie die Datenschutzerklärung können Sie auf unserer Internetseite www.w-sl.de unter der Rubrik "Kundenservice, Download-Satzungen" und Kundenservice, Datenschutz" herunterladen. Gerne schicken wir Ihnen die Dokumente auch zu. Weitere Hinweise und Informationen (Anschluss-, Wasserabgabensatzung, Technische Anschluss-					
bedingungen) können Sie ebenfalls unserer Internets					
	Anmeldung sowie die Satzungen, die Technischen er Wasserversorgung SULINGER LAND bestätigt sowie ND keine Haftung für die erstellte Anlage übernimmt.				
Ort, Datum	Ort, Datum				

Unterschrift Eigentümer/in

Unterschrift und Firmenstempel Installationsfirma

FO 8.9.1-01/7; Rev. D; 16.01.2020

Wasserversorgung SULINGER LAND

Nechtelsen 11 27232 Sulingen Postfach 1206 27223 Sulingen Telefon 0 42 77 / 93 00 - 0 Telefax 0 42 77 / 93 00 - 93 Störungsdienst Telefon 0 42 77 / 93 01 - 0



В.	Technische Daten:			
2.	Installationsort:			
		Straße, Hausnummer		
		Postleitzahl, Ort		
3.	Angaben zur Trinkwasserinstallationsanlage	(Kundenanlage)		
3.1	Werkstoff (TW/TWW)			
2.2	Cogon Büakfligf on von Wosser in des Bohr	notz iat bzw. wird die Kundenenlage mit folgender		
3.2	2 Gegen Rückfließen von Wasser in das Rohrnetz ist bzw. wird die Kundenanlage mit folgender Sicherungseinrichtung nach DIN EN 1717 ausgestattet: ☐ Einzelsicherung ☐ Sammelsicherung			
	Für Trinkwasserinstallationsanlagen in Mehrfa	amilienhäusern (mehr als 2 Einheiten), Gewerbe- und landwirtschaftlichen egorie nach DIN EN 1717 und des Typs der geplanten bzw. installierten		
3.3	Jahr der Herstellung bzw. der Erweiterung			
3.4	Weitere Anlagen (Bitte Anschlussschema die Eigenwasserversorgung (Brunnen) Regenwassernutzung Sonstige: keine			
4. 4.1	Wichtige Hinweise der Wasserversorgung SULINGER LAND Der Betriebsdruck im Rohrnetz wird im Allgemeinen zwischen 3,5 und 5,5 bar liegen. Er kann in Einzelfäll kurzfristig 6 bar und mehr erreichen. Deshalb muss ein Druckminderer nach DIN 1988-200, Pkt. 16 eingebawerden. Dieser muss der DIN EN 1567 und DVGW 570-1 entsprechen.			
		nmittelbar hinter der Wasserzähleranlage ist ein mechanischer Filter 443-1 und DIN 19628 entsprechen". Dies kann auch durch eine erfolgen.		
4.2	Die Ausführung von Trinkwasserinstallationen darf nur durch ein, in das Installateurverzeichnis der WV SL, eingetragenes Installationsunternehmen vorgenommen werden (§12 (2) AVB WasserV). Die Anmeldung erfolgt über den BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft). Die WV SL empfiehlt für die Kundenanlage einen Wartungsvertrag mit einem eingetragenen Installationsunternehmen abzuschließen.			
4.3	Falls ein Bauwasseranschluss beauftragt wurd werden soll, muss durch das zugelassene Systemtrenner BA) installiert werden.	de, bzw. Trinkwasser für Bauzwecke nach der Übergabestelle entnommen Installationsunternehmen die geeignete Sicherungseinrichtung (i.d.R.		
5.	den sonstigen anerkannten Regeln der To	sserinstallationsanlage erfolgt(e) nach DIN 1988, DIN EN 806 und 1717, echnik, den Satzungen und Technischen Anschlussbedingungen der em Installateurvertrag. Verwendete Werkstoffe und Geräte sind mit DIN-, Registriernummer gekennzeichnet.		
Die Angaben und Hinweise (Punkte 2. bis 5.) wurden auf der Seite 1 dieser Anmeldung durch den/der Grundstückseigentümer/in und einem zugelassenen Installationsunternehmen durch Unterschriften bestätigt. Unter dieser Voraussetzung erteilt die Wasserversorgung SULINGER LAND die Zustimmung zur Anmeldung der TRWI, übernimmt jedoch keine Haftung für die erstellte Anlage.				
	Sulingen, den			
	Linterschrift/Stempel			